



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oker e.V.

An unsere Mitglieder und Spender

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für
Mitgliedsbeiträge und Spenden**

Wenn Sie den „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oker e.V.“ mit bis zu EUR 200,00 jährlich unterstützt haben (Spenden, Mitgliedsbeiträge), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oker e.V.“ ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen. Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Goslar Steuer-Nr. 21/215/43087 mit Bescheid vom 15.08.2017 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die „Förderung des Feuerschutzes (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 12 AO)“

**Im Namen des Fördervereins möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre
Spende/Mitgliedsbeitrag danken.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand